

Bestimmungen für die Tagesbetreuung

Unsere Tagesbetreuung steht in freier kirchlicher Trägerschaft und möchte die Erziehungs- und Bildungsarbeit von Elternhaus und Schule ergänzen.

Als Ziele streben wir an:

- Schulische Förderung und Beratung
- Erziehung zu sozialem Verhalten
- Hilfe zur Entfaltung der Persönlichkeit
- Hinführung zu Werthaltung
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Durch ein Leben und Lernen in Gemeinschaft, durch Anleitung zu selbstständiger Arbeitsweise in der Studierzeit und durch Anbieten sinnvoller Freizeitgestaltung versuchen wir diese Ziele zu verwirklichen. Zur Erreichung dieser Ziele arbeiten pädagogisch qualifiziertes Personal und Lehrkräfte zusammen. Es besteht ein intensiver Austausch zwischen Tagesbetreuung und Schule.

Der Tagesablauf gestaltet sich wie folgt:

12:45 Uhr: Mittagessen

Mit dem Mittagessen beginnt die Betreuung der Schülerinnen durch das pädagogische Personal. Die Teilnahme am Mittagessen wird im Vertrag geregelt.

13:15 bis 14:00 Uhr: Freizeit

Es besteht die Möglichkeit, an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilzunehmen, z.B. musischer, sportlicher und spielerischer Betätigung, die im Bereich unseres Instituts angeboten werden. Sie sind alters- und schulartübergreifend. Die Schülerin wählt selbst ihre Freizeitbeschäftigung. Pädagogisches Personal und Fachkräfte übernehmen die Betreuung.

14:00 bis 15:00 Uhr. Studierzeit

Jede Schülerin hat einen festen Arbeitsplatz mit eigenem Schreibtisch. Während der Studierzeit soll sie selbständig ihre Hausaufgaben anfertigen und konzentriert lernen. Die pädagogische Fachkraft legt Wert darauf, dass wichtige Aufgaben in richtiger Reihenfolge, mit angemessenem Zeitaufwand und gewissenhaft erledigt werden. Deshalb ist uns eine ruhige Lernatmosphäre sehr wichtig.

15:00 bis 15:15 Uhr. Zwischenpause

Den Schülerinnen soll in dieser Zeit der Wechsel von Spannung und Entspannung sowie regelmäßiger Energiezufuhr bewusst werden.

15:15 bis 16:15 Uhr: Studierzeit

In dieser Zeit wird für die Kernfächer geübt. Die pädagogische Fachkraft gibt keine Nachhilfe. Sie überzeugt sich nur, dass die Schülerinnen lernen, gibt Hilfestellung bei Problemen bezüglich der Hausaufgaben, fragt einzelne Mädchen ab und lässt sich gefertigte Aufgaben zeigen. Es besteht die Möglichkeit, Aufgaben miteinander zu besprechen.

Ab 16:15 Uhr. Freizeit bzw. Studierzeit

Diese Zeit dient der Erholung, kann aber auch zum Üben und Vertiefen des Lernstoffes verwendet werden.

Weitere Informationen und Regelungen:

Vertiefungsangebot

Während der Studierzeit steht eine Lehrkraft zur Vertiefung des Lernstoffes zur Verfügung. Sie unterstützt die Schülerinnen bei ihrer Arbeit und gibt Hilfestellung bei nicht verstandenem Unterrichtsstoff.

Ausgang in die Stadt

Die Schülerinnen der 5. Klassen können einmal, die der 6. und 7. Klasse zweimal in der Woche in die Stadt gehen. Dazu wird mit Beginn der Tagesbetreuung die Erlaubnis der Eltern schriftlich eingeholt. Der Ausgang wird in Absprache mit der zuständigen Gruppenleiterin geregelt.

Dienste füreinander

Darunter verstehen wir, dass die Schülerinnen Ordnung in den Räumen halten, Tisch- und Esskultur lernen, im Speisesaal und in der Spülküche in regelmäßigen Abständen mithelfen.

Aufenthalt in der Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung ist während der Schulzeit von Montag bis einschließlich Donnerstag möglich. Kann die Schülerin wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht anwesend sein, ist eine schriftliche oder telefonische Entschuldigung am Tag des Fernbleibens notwendig.

Versicherungen

Für die Schülerinnen wird vom Träger der Einrichtung eine Freizeitunfallversicherung abgeschlossen. Die Eltern sollten einer Haftpflichtversicherung angehören, die bei evtl. verursachten Schäden durch die Schülerin Schadenersatz leistet.

Veranstaltungen

Die Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen, die von der Tagesbetreuung geplant sind, erachten wir als wünschenswert.

Elternarbeit

Die Tagesbetreuung ist familienunterstützend. Regelmäßiger Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

Kosten für die Unterbringung

Die monatlichen Kosten betragen

für die Betreuung 60 €

für das Mittagessen 50 €

Diese Kosten werden für 11 Monate in Rechnung gestellt.

Kündigung

Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur aus sehr wichtigem Grund möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und muss jeweils zum 1. des Monats erfolgen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist mit der Schuleinschreibung bei der Leiterin der Tagesbetreuung zu tätigen. Sie erfolgt verbindlich für ein Schuljahr.

Frau Simone Ring
Leiterin der Tagesbetreuung